

Wir sind das

Netzwerk Demenz

Lüchow-Dannenberg



Ein Ratgeber für Betroffene, An- und Zugehörige



••• Das Netzwerk •••



Selbsthilfekontaktstelle



Dr. med. E. Käse

-Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie-



**Alzheimer-
Gesellschaft**
Lüchow-Dannenberg e.V.
Selbsthilfe Demenz



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander



Bücherei Lüchow

TERRAEVITA



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Kreisverband Lüchow-Dannenberg

compass
private pflegeberatung



 **Senioren- und
PflegeStützpunkt**
Niedersachsen



Elbe-Jeetzel-Klinik
Dannenberg


LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG



MediPflege²⁴
Selbstbestimmt leben im Alter

Wir unterstützen Sie!

Einleitung

Das Netzwerk Demenz Lüchow-Dannenberg möchte das Thema in die Öffentlichkeit tragen und dafür sensibilisieren. Wir möchten Sie als betroffene Person und ihre An- und Zugehörigen stärken und bestärken mit der Erkrankung offen umzugehen. In der Infomappe finden Sie alle Informationen und Ansprechpersonen, die für Sie wichtig sind.

Sie sind mit der Erkrankung nicht allein. Wir sind für Sie da!

Häufigkeit der Demenz

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Demenz auftritt. Von den 60 - Jährigen ist jede hundertste Person betroffen, von den 80 - Jährigen jede sechste und von den 90 - Jährigen sogar nahezu jede zweite. In Deutschland leiden gegenwärtig über 1,5 Millionen Menschen an einer Demenz. Jedes Jahr kommen in etwa 300.000 Neuerkrankungen hinzu. Weil die Lebenserwartung weiter steigen wird und geburtenstarke Jahrgänge das höhere Alter erreichen, wird sich die Zahl der Betroffenen bis zum Jahr 2050 mindestens verdoppeln.

Herausforderung Demenz

Als Demenz werden Hirnleistungsstörungen bezeichnet. Hirnleistungsstörungen können durch verschiedene Krankheiten ausgelöst werden.

Ursachen

- Alzheimer Erkrankung
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Parkinson Erkrankung
- Vitamin-/ Hormonmangel

Die Alzheimer Erkrankung ist nicht heilbar, kann jedoch durch Sport, aktivierende Beschäftigungen, Medikamente verlangsamt werden. Für Menschen mit Demenz ist es wichtig, weiter am „normalen“ Leben teilnehmen zu können.

Symptome

- Kurzzeitgedächtnis wird schwächer
- Zeitlich, örtlich desorientiert
- Probleme, die richtigen Worte zu finden
- Fragen werden häufig wiederholt
- Logisches Denkvermögen ist eingeschränkt
- Leben in der Vergangenheit
- Tragen unpassender Kleidung
- Wesensveränderung, Interessenverlust an früheren Hobbys
- Störungen des Tag-/ Nachtrhythmus.
- Sozial unpassendes Verhalten
-

Menschen mit Demenz sind durch die Symptome häufig sehr verunsichert. Sie sind empfindlich, wenn sie sich kritisiert oder bevormundet fühlen. Manchmal versuchen sie so lange wie möglich eine „normale Fassade“ aufrecht zu erhalten, um das Gesicht nicht zu verlieren. Alles was sie denken und tun, entspricht für sie der Realität. Oft bemerken sie selbst ihre Symptome nicht, fühlen sich nicht krank.

Umgang

- Nehmen Sie Blickkontakt auf
- Sprechen Sie langsam und deutlich, in kürzeren Sätzen, die nur eine Information erhalten
- Sprechen Sie freundlich und dem Menschen zugewandt, mit Gestik und Mimik
- Wiederholen Sie wichtige Informationen bei Bedarf mehrfach
- Vermeiden Sie W-Fragen (wieso, weshalb, warum etc.) und stellen Sie immer nur eine Frage
- Lassen Sie Zeit zum Antworten
- Vermeiden Sie Diskussionen; es geht nicht darum, wer Recht hat
- Nehmen Sie Menschen mit Demenz ernst, vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit
- Behandeln Sie Menschen mit Demenz mit Respekt und Wertschätzung
- Auch wenn der Mensch mit Demenz nicht Nachvollziehbares erzählt, für ihn ist es real
- Vergewissern Sie sich, ob der Betroffene alleine zurechtkommt (nach Hause begleiten, auf Angehörige warten)

Vorsorgevollmacht

Es gibt per Gesetz weder für Verwandte noch für Ehe- oder Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen keine Befugnis zur Entscheidung und Vertretung. In einer Vorsorgevollmacht können sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens benennen, die dieses im Fall der Fälle für Sie tun sollen. Sie können hier konkret festlegen, für welche Bereiche die Vollmacht gilt z.B. für Gesundheitssorge, Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung erfassen Sie schriftlich, wie sie im Fall der Entscheidungsunfähigkeit, medizinisch behandelt werden wollen. Hier können Sie außerdem Wünsche und konkrete Vorstellungen formulieren. Beschreiben Sie die einzelnen Situationen so genau wie möglich, scheuen Sie sich nicht eigene handschriftliche Ergänzungen über einen Vordruck hinaus zu tätigen.

Betreuungsverfügung

Sofern Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben und sie Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, kann eine gesetzliche Betreuung bestellt werden.

Vorrang vor einer Berufsbetreuung hat die ehrenamtliche Betreuung. Eine Betreuung wird für bestimmte Aufgabenkreise eingerichtet. In diesen Aufgabenkreisen z.B. Vermögensvorsorge, Gesundheitsfürsorge usw., müssen sie in der Lage sein, die rechtlichen Angelegenheiten der betreuten Person zu besorgen und sie zu unterstützen.

In einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer mit Ihrer Betreuung beauftragt werden soll, oder auch Personen ausschließen. Auch Wünsche können hier erfasst werden.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sichern ab, dass nach unserem eigenen Willen gehandelt wird, wenn wir diesen nicht mehr unmittelbar selbst erklären oder umsetzen können.

Regionale Angebote

Senioren- und PflegeStützpunkt Lüchow-Dannenberg

Königsbergerstraße 10, 29439 Lüchow

Tel.: 05841/120 -212/ -217/ -231

Mail: seniorenbuero@luechow-dannenberg.de

Sprechstunde: Mo- Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Der Senioren- und PflegeStützpunkt bietet trägerneutrale, kostenlose Beratung für die Belange aller Menschen und deren Angehörige oder Interessierte an.

Alzheimer-Gesellschaft Lüchow-Dannenberg e.V.

Selbsthilfe Demenz

Tel.: 05882 987981 Fax: 05882 987996

Mail: info@alzheimer-ld.de

- Selbsthilfe Gruppen nach telefonischer Absprache
- Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im MehrGenerationenHaus in Dannenberg

AOK Niedersachsen

Theodor-Körner-Straße 5, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 124 26394 Fax: 05841 124

Mail: aok.uelzen-luechow-dannenberg@nds.aok.de

- Kurse für pflegende Angehörige zum Thema Demenz
- 1x im Monat Gesprächskreis (Austausch, Problembewältigung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Lüchow-Dannenberg

Rosenstraße 19, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 7091500

Mail: kontakt@spdi-wendland.de

Selbsthilfe Kontaktstelle – Der Paritätische Lüchow-Dannenberg

Rosenstraße 19, Eingang Badestraße 1, 29439 Lüchow

Tel.: 05841/ 9747377 Mobil: 0171/ 2048517

Mail: sina.strauchmann@paritaetischer.de

Betreuungsstelle Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst 53 - Gesundheit

Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 120 – 811/ -812/ -831

Mail: betreuungsstelle@luechow-dannenberg.de

Fachkliniken, spezielle Sprechstunden

Elbe-Jeetzel-Klinik - Demenzsensibles Krankenhaus

Hermann-Löns-Straße 2

29451 Dannenberg

Tel.: 05861 830

Mail: info@eljek.de

Institutsambulanz der Psychiatrischen Klinik Uelzen

Gedächtnissprechstunde

Alewinstraße 23, 29525 Uelzen

Tel.: 0581/3895-206, -207 Fax: 0581 3895209

Mail: piaue@pk-uelzen.de

Psychiatrische Institutsambulanz und Poliklinik des UKE

Spezialambulanz für Gedächtnisstörungen

Martinistraße 52, 20246 Hamburg

Tel.: 040 741053210 Fax: 040 741059643

Mail: ambulanz.psychiatrie@uke-hh.de

Asklepios Klinik Harburg - Psychiatrische Institutsambulanz II

Eißendorfer Pferdeweg 52, 21075 Hamburg

Tel.: 040 181886 4555

HELIOS Klinik Schwerin - Psychiatrische Institutsambulanz der Klinik für

Gerontopsychiatrie und -psychotherapie

Wismarsche Straße 393-397, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 5203398 Fax: 0385 520330

Tagespflege

Seniorentagespflege Riedel & Klappstein

Mühlentor Nr. 8b, 29451 Dannenberg

Tel.: 05861 8069 277

Mail: tagespflege@riedel-klappstein.de

Medipflege 24 GmbH & Co. KG - Tagespflege Breselenz

Dorfstraße 12, 29479 Breselenz

Tel.: 05864 986 99 88

Mail: breselenz@medipflege24.de

Medipflege24 GmbH & Co. KG - Tagespflege Wustrow

Schmiedestraße 1, 29462 Wustrow

Tel.: 05843 98 67 93

Mail: wustrow@medipflege24.de

Seniorentagespflege Marco Schiewe

Stendaler Str. 27, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 70442 Fax: 05841 976698

Mail: info@wendlandpflege.de

DRK Seniorentagespflege Clenze

Lüchower Straße 10c, 29459 Clenze

Tel.: 05844 9767788 Fax: 05844 9767789

Mail: pdl-tagespflege-clenze@drk-dan.de

DRK Seniorentagespflege Gartow

Waldbadstraße 6, 29471 Gartow

Tel.: 05846 5080250 Fax: 05846 5080249

Mail: pdl-tagespflege-gartow@drk-dan.de

DRK Seniorentagespflege Hitzacker

Am Kurpark 6 b, 29456 Hitzacker

Tel.: 0151 18515580

Mail: seniorentagespflege-hitzacker@drk-dan.de

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Pflegedienst Pro Sanitas GmbH

Bianca Voigt

Schützenholzstr. 13, 29459 Clenze

Tel.: 05844 9766688

Mail: info@prosanitas-wendland.de

Diakonische Reha und Pflege Wendland gGmbH

Lüneburger Straße 29, 29451 Dannenberg

Tel.: 05861 986263 Fax: 05861 986265

Mail: pflegedienst.dannenberg@johanniter.de

DRK Sozialstation

Lüneburger Straße 26, 29451 Dannenberg

Tel.: 05861 8069870 Fax.: 05861 8069879

Mail: info@drk-dan.de

Hauskrankenpflegedienst Behrens GmbH

Kirchstraße 3, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 4550 Fax: 05841 4587

Mail: info@hauskrankenpflege-behrens.de

Häusliche Krankenpflege Marion Meuter

Lange Straße 36, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 9282 Fax: 05841 9766684

Mail: meuter@t-online.de

Mobiler Pflegedienst Jan Hanus

Drawehner Straße 20, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 70365, Fax: 05841 2940

Mail: pflegedienst.hanus@arcor.de

Wendland Pflege - Ambulante Hauskrankenpflege Rommy Schiewe

Stendaler Straße 27, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 70442 Fax: 05841 976698

Mail: wendlandpflege@t-online.de

Medipflege24 GmbH & Co. KG

Glockenberg 13, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 9763570 Fax: 05841 9763572

Mail: info@medipflege24.de

Riedel & Klappstein Häusliche Krankenpflege

Drawehnertorstraße 31, 29456 Hitzacker

Tel.: 05862 8868 Fax: 05862 - 88 78

Mail: pflege.net@t-online.de

Medikom Ambulanter Pflegedienst GmbH

Am Kosakenberg 1, 29456 Hitzacker

Tel.: 05862 987615 Fax: 05862 987629

Mail: medikom@genion.de

Angebote für Entlastungsleistungen

- **alle Pflegedienste der Region**

- **Anerkennung von Einzelpersonen nach Landesrecht – „Nachbarschaftshilfe“**

- **TERRAESTVITA Familienentlastender Dienst**

Salzwedeler Straße 21, 29439 Lüchow

Tel.: 05841 96 11 811 Fax: 05841 96 11 809

Mail: ambulanter-dienst@terraestvita.de

- **BBB - Beratung-Betreuung-Begleitung**

Christine Weber

Teichlosen 19, 29479 Jameln

Tel.: 0176 38 49 93 03

Mail: info@3malb.de

- **SeniorenHALT RÖHRS e. V.**

Pommoisseler Straße 12, 21369 Pommoissel

Tel.: 05855 623 Fax: 05855 97 90 34

Mail: seniorenhalt@seniorenhalt.de

- **Leben leben Alltag und Freizeit**
Mühlenstraße 11–17, 29525 Uelzen
Leitung Bereich Erwachsene: Heike Marquard
Tel.: 0151 14 27 53 18
Mail: heike.marquardt@lebenleben.de
Internet: www.lebenleben.de/alltag-freizeit
- **Franziska Seide**
Langestr. 18, 29481 Karwitz
Tel.: 0176 5781 1237
E-Mail: franziska@seidewelt.de
- **Altenhilfe/pflege in Eigenregie e. V.**
Satemin 8, 29439 Lüchow
-Einzugsgebiet: Satemin, Jabel, Güstritz, Reetze, Gühlitz, Lensian, Schreyahn
Tel.: 0176 81 31 66 00
Mail: altenhilfe-satemin@web.de
- **DRK Unterstützende Dienste**
Lüneburger Straße 26, 29451 Dannenberg
Tel.: 05861 80 69 876
Mail: unterstuetzende-dienste@drk-dan.de
- **AWOCADO Service gGmbH**
Tel.: 0155 630 44 794
Mail: lokatis@awocado-service.de
- **CITO Care GmbH**
Tuchmacherstraße 78, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 8562969

Menschen, die an Demenz erkranken, benötigen im Verlauf zunehmend Unterstützung, dies führt zu einem Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Den Antrag hierfür stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse, je nach Grad der Selbstständigkeit wird ein Pflegegrad festgelegt.

Im Folgenden eine Übersicht zu den Leistungen aus der Pflegeversicherung:

PG	Pflegesachleistungen	Pflegegeld	Entlastungsbetrag	Tagespflege
1	----	----	131€	----
2	796€	347€	131€	721€
3	1497€	599€	131€	1357€
4	1859€	800€	131€	1685€
5	2299€	990€	131€	2085€

Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI

Als Pflegesachleistung wird häusliche Pflege bezeichnet, die durch Pflegedienste erbracht wird. Zu den Leistungen der Pflegedienste gehören körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro für Pflegesachleistungen zu nutzen.

Pflegegeld nach § 37 SGB XI

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder andere nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Pflege und Betreuung, erhält die pflegebedürftige Person das sogenannte Pflegegeld. Mit dem gezahlten Pflegegeld soll die Pflege sichergestellt werden.

Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI

Es handelt sich um eine Kombination aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld, bei der die häusliche Pflege durch eine Pflegeperson mit Pflegeleistungen der Pflegedienste kombiniert wird. Das restliche Pflegegeld wird nach Abrechnung des Pflegedienstes prozentual ausgezahlt.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Ist die Pflegeperson an der Pflege gehindert, erstattet die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten für eine Ersatzkraft für längstens 56 Tage (tageweise) oder stundenweise bis zur Höhe des gemeinsamen Jahresbetrages von 3539 Euro.

Tageweise Verhinderungspflege: Pflegeperson ist 8 oder mehr Stunden verhindert, Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes. Zu einer Kürzung kommt es erst bei drei aufeinander folgenden Tagen, da der erste und letzte Tag immer voll gezahlt wird.

Stundenweise Verhinderungspflege: Pflegeperson ist unter 8 Stunden verhindert, Weiterzahlung des vollen Pflegegeldes.

Die Verhinderungspflege kann durch Privatpersonen oder professionelle Anbieter erbracht werden.

Übernimmt die Verhinderungspflege eine Person, welche mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist (z. B. Eltern, Großeltern, Kinder) oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebt, dann ist die Höhe der Erstattung auf das 2-fache des monatlichen Pflegegeldes begrenzt. Nachgewiesene Kosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten oder Verdienstausfall können im vorgenannten Fall zusätzlich bis zur Höchstsumme geltend gemacht werden.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag bis zu 4180 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, um die häusliche Pflege zu ermöglichen, erheblich zu erleichtern oder die Selbstständigkeit zu erhöhen.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel nach § 40 SGB XI

Die Kosten für notwendige zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zur Höhe von 42 Euro pro Monat übernommen. Zu den Pflegehilfsmitteln zählen: Einmalhandschuhe, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Einmalmundschutz, Bettschutzunterlagen, Fingerlinge, Schutzschürzen und Einmallätzchen.

Tagespflege nach § 41 SGB XI

Zur Entlastung der Pflegeperson kann die pflegebedürftige Person stundenweise (teilstationär) eine Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung nutzen. Die pflegebedürftige Person kann hier von den Angeboten zur Freizeitgestaltung sowie von der Gesellschaft mit anderen profitieren. Leistungen der Tagespflege umfassen auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Angebote der Nachtpflege nach § 41 SGB XI sind im Landkreis nicht vorhanden.

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Eine vorübergehende Unterbringung in einem Pflegeheim kann nötig sein, wenn sich beispielsweise die Pflegebedürftigkeit vorübergehend erheblich ausweitet oder die Pflegeperson krankheits- oder urlaubsbedingt ausfällt. Pflegebedürftigen Personen der Pflegegrade 2 bis 5 zahlt die Pflegekasse, im Rahmen des gemeinsamen Jahresbetrages, für bis zu acht Wochen bis zu 3539 Euro pro Kalenderjahr. Die Pflegekasse zahlt nur pflegebedingte Kosten, daher ist stets ein Eigenanteil zu zahlen. Das Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen zur Hälfte fortgezahlt.

Gemeinsamer Jahresbetrag nach § 42a

Für Verhinderungspflege nach § 39 sowie Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 42 stehen bis zu 3 539 Euro je Kalenderjahr zur Verfügung.

Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI

Pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Die Pflegekasse übernimmt pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Betreuung und für Leistungen der medizinischen

Behandlungspflege. In jeder Pflegeeinrichtung wird ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil erhoben. Zusätzlich dazu sind von der pflegebedürftigen Person die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionen zu zahlen. Eine pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 erhält einen Zuschuss in der Höhe von monatlich 125 Euro.

Höhe des Anspruchs pro Monat:

- Pflegegrad 2: 805 Euro
- Pflegegrad 3: 1319 Euro
- Pflegegrad 4: 1855 Euro
- Pflegegrad 5: 2096 Euro

Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI

Pflegebedürftige (PG2-5) in vollstationärer Pflege haben Anspruch auf einen Leistungszuschlag zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen.

Unter 12 Monate in vollstationärer Pflege	15%
Über 12 Monate	30%
Über 24 Monate	50%
Über 36 Monate	75%

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Jede pflegebedürftige Person in häuslicher Pflege kann Leistungen des sogenannten Entlastungsbetrages nutzen. Hierfür steht ein Budget von 131 Euro pro Monat zur Verfügung, nicht genutzte Leistungen sparen sich an und verfallen erst zum 30.06 des Folgejahres.

Sie können den Entlastungsbetrag nutzen für hauswirtschaftliche Unterstützung und/oder Betreuung und Begleitung durch Pflegedienste, nach Landesrecht anerkannte Anbieter oder anerkannte Einzelpersonen. Des Weiteren können sie auch die Eigenanteile bei Kurzzeitpflege und Tagespflege damit zahlen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 kann die Entlastungsleistungen auch für körperbezogene Pflegemaßnahmen nutzen.

Wenden Sie sich zur weiterführenden Beratung gerne an den Senioren- und PflegeStützpunkt.

Alle aufgeführten Bücher und Filme sind in den Büchereien des Landkreis Lüchow-Dannenberg ausleihbar!

- 100 Fragen zum Umgang mit Menschen mit Demenz – von Ingrid Hametner
- Alzheimer & Demenzen verstehen – von W. Maier / J. Schulz / S. Weggen / S.Wolf
- Demenz verstehen – von Kati Imbeck / Christine Berg
- Das Herz wird nicht dement – von Dr. Udo Baer und Gabi Schotte-Lange
- Raus aus der Demenz-Falle! – von Gerald Hüther
- Der alte König in seinem Exil! – von Arno Geiger
- Elizabeth wird vermisst – von Emma Healey
- Unter Tränen gelacht – von Bettina Tietjen
- Einfach unvergesslich – von Rovan Coleman
- Letzter Bus nach Coffeerville – von J. Paul Henderson
- Memory wall – von Anthony Doerr
- Vergiss mein nicht – Von David Sieveking
- Als die Kaffeemaschine streikte (Buch zum Vorlesen) – von Ulrike Strätling
- Kaffeeklatsch und Sonntagsbraten (Buch zum Vorlesen) – von Karin Hermanns
- Als Oma seltsam wurde (Kinderbuch) – von Ulf Nilsson
- Matti, Oma Rose und die Dingse (Kinderbuch) – von Brigitte Endres
- Arthur und der Elefant ohne Erinnerung (Kinderbuch) – von Maria Giron
- Still Alice – Mein Leben ohne Gestern – Film
- The Father – Film
- Das innere Leuchten – Film (Doku)

Literatur- und Linkliste

- **Wegweiser Demenz**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
Servicetelefon: 030 20179130
<https://www.wegweiser-demenz.de>

- **Publikationsversand der Bundesregierung**

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721 Fax: 030 1810 272 2721
<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen>
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

- Ratgeber Pflege
- Ratgeber Demenz
- Pflegeleistungen zum Nachschlagen
- Patientenverfügung
- Betreuungsrecht

- **Publikationen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.**

Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel.: 030 - 25 93 79 5 0 Fax: 030 - 25 93 79 5 29
<https://www.deutsche-alzheimer.de/publikationen>
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

- **Netzwerkstelle Lokale Allianz**

<https://www.netzwerkstelle-demenz.de/>